

REGIERUNGSRAT

26. Februar 2025

24.425

Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 3. Dezember 2024 betreffend Digitax; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Kanton (Kantonales Steueramt des Departements Finanzen und Ressourcen) betreibt und betreut eine Vielzahl von Steuerapplikationen. Im Bereich Veranlagungs- und Bezugsapplikationen bietet das Kantonale Steueramt Dienstleistungen für die Gemeinden an, die für Veranlagung und Bezug der Steuern der natürlichen Personen zuständig sind. Dazu gehört die Steuersoftware Digitax, eine sogenannte Anzeigesoftware, in welcher die digitalisierten Steuerakten angezeigt und verwaltet werden können (digitales Steuerdossier). Ende November 2024 sind beim Rollout einer technisch erneuerten Version von Digitax Betriebsstörungen eingetreten, die zu einer starken Beeinträchtigung der Arbeiten bei den meisten Gemeindesteuerämtern geführt hat. Die Störung hat rund eine Woche gedauert.

Die Bereitstellung und Nutzung der Steuerapplikationen durch die Gemeinden wird jeweils in einer gleichlautenden Vereinbarung zwischen dem Kanton (vertreten durch das Kantonale Steueramt) und den einzelnen Einwohnergemeinden geregelt. Die Mitsprache der Gemeinden bei der Bereitstellung, dem Betrieb, der Weiterentwicklung der Applikationen sowie neuen Projekten ist über eine Steuerung sichergestellt, in welcher Vertreter des Kantons und der Gemeinden paritätisch Einsitz nehmen.

Zur Frage 1

"Wie erklärt sich der Regierungsrat den Totalausfall des Programms Digitax?"

Die Ursache der Betriebsstörung – es handelt sich nicht um einen Totalausfall – ist Gegenstand von umfassenden Abklärungen und ist noch nicht abschliessend geklärt. Die bisherigen Analysen haben gezeigt, dass eine Häufung von Fehlerverhalten, einschliesslich Datenbankblockaden und Synchron-

nisationsfehler, den Betrieb von Digitax teilweise erheblich beeinträchtigt haben. Im Vorfeld der erneuten Produktivstellung von Digitax werden weitere Tests durchgeführt, die detailliertere Erkenntnisse liefern werden. Die von der eingesetzten Task-Force umgesetzten Massnahmen zeigen Wirkung. Weitere Performance-Optimierungen sind in Arbeit. Der Release von Digitax ist nach intensiven Tests für Mai 2025 geplant. Dies in Absprache mit dem Verband der Steuerfachleute Aargauer Gemeinden. Sowohl die Optimierungen als auch der Release werden eng überwacht.

Zur Frage 2

"Die Performance-Probleme waren nach Aussagen im Jahr 2023 schon länger bekannt. Warum wurden diese vor dem Roll-out nicht behoben?"

Im Jahr 2023 traten lediglich kleinere Probleme auf (ungenügende Bildladezeiten beim Aufruf der Bilder), welche jedoch Anfang 2024 behoben wurden.

Zur Frage 3

"Warum wurde die Performance vor dem kantonsweiten Roll-out nicht mit Pilotgemeinden getestet?"

In der Integrationsumgebung wurden wie üblich Tests mit Gemeindevertretern durchgeführt. Eine Pilotphase mit ausgewählten Gemeinden war zwar geplant, konnte aber aus technischen Gründen der Kompatibilität zum alten Digitax nicht durchgeführt werden.

Zur Frage 4

"Wie hätte dieses Desaster sonst verhindert werden können?"

Mit den heute vorliegenden Erkenntnissen aus der Betriebsstörung, könnte eine gestaffelte Einführung sowie ein rascheres Zurückladen des Releases und der Daten bei Problemen eine vergleichbare Störung verhindern. Wie in der Antwort zur Frage 1 bereits beschrieben, werden im Vorfeld der erneuten Produktivstellung von Digitax weitere Tests sowie eine Pilotphase durchgeführt, um detailliertere Erkenntnisse zu erhalten.

Zur Frage 5

"Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus diesem Desaster?"

Das zuständige Departement wird die Ergebnisse analysieren und bei Bedarf bei technischen Erneuerungen Anpassungen am Rollout-Prozess vornehmen, um ähnliche Vorkommnisse zu verhindern. So ist, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen, für den erneuten Release von Digitax im Mai 2025 eine Pilotphase sowie anschliessend eine gestaffelte Einführung vorgesehen.

Zur Frage 6

"Welche Konsequenzen hat dieses Vorkommnis für weitere Digitalisierungs-Projekte im Bereich Steuern?"

Dieses Vorkommnis hat keine Konsequenzen für weitere Digitalisierungsprojekte im Bereich Steuern. Die geplanten Projekte können wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Erkenntnisse aus der Analyse der Betriebsstörung von Digitax werden selbstverständlich in die weiteren Arbeiten einfließen.

Zur Frage 7

"Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Bedeutung das Programm Digitax für die Gemeindesteuerämter hat?"

Ja, der Regierungsrat ist sich der Bedeutung von Digitax für die Gemeindesteuerämter bewusst. Das Kantonale Steueramt setzt für sich und die Gemeinden seit 2008 die Applikation Digitax ein, welche das elektronische Steuerarchiv verwaltet und die Anzeige- und Bearbeitungsfunktionalitäten zur Verfügung stellt. Jährlich werden rund 20 Millionen Belege neu in Digitax eingefügt, wobei das grösste Volumen von den Steuererklärungen stammt.

Zur Veranlagung und um Auskünfte zu erteilen sind die Gemeinden zwingend auf Digitax angewiesen.

Zur bestmöglichen Unterstützung der Gemeinden bei der Nutzung der kantonalen Applikationen pflegt das Kantonale Steueramt einen intensiven und regelmässigen Austausch mit den Gemeindesteuerämtern und Finanzverwaltungen zur Aufnahme von Anliegen und Weiterentwicklungswünschen und zur Festigung der engen Zusammenarbeit. Die Gemeindevertreter haben Einsitz in den Gremien zur Steuerung der von ihnen genutzten Steuerapplikationen. Dieses Vorgehen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und ist ein Erfolgsmodell.

Zur Frage 8

"Wie hoch sind die Gesamtprojektkosten für die Umstellung von Digitax? Welche Zusatzkosten löst dieser Totalausfall aus?"

Die Gesamtprojektkosten betragen 1,73 Millionen Franken für die Umstellung von Digitax einschliesslich Schnittstellen zu Umsystemen. Die externen Zusatzkosten welche durch die Betriebsstörung entstanden sind, werden durch bestehende Wartungsverträge abgedeckt.

Weiter ist festzuhalten, dass es sich nicht um einen Totalausfall handelte. Die Mitarbeitenden auf den Gemeindeämtern waren in ihren Arbeiten jedoch zeitweise stark eingeschränkt. Diese Unannehmlichkeiten bedauert das Kantonale Steueramt sehr.

Zur Frage 9

"Werden die Zielwerte für die Gemeindesteuerämter aufgrund des Totalausfalls für 2024 angepasst?"

Aufgrund der Dauer der effektiven Störung wäre die prozentuale Anpassung so geringfügig, dass sich eine generelle Anpassung nicht anbietet. Das Kantonale Steueramt wird aufgrund der Störung bei Digitax bei den Zielwerten Kulanz anwenden.

Zur Frage 10

"Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Schaden, der aufgrund des Komplettausfalls der Gemeindesteuerämter entstanden ist?"

Es handelt sich um eine massive Betriebseinschränkung und nicht um einen Komplettausfall (siehe oben). Materiell ist nach Einschätzung des zuständigen Departements kein Schaden entstanden. Allerdings war die Arbeit der Mitarbeitenden eingeschränkt. Eine Betrachtung der für die Gemeinden und den Kanton entstandenen Ausfallkosten ist nicht möglich. Hierfür müssten pro Nutzer zum Beispiel die vertragliche Arbeitszeit, der Aufgabenumfang, der Nutzungszeitpunkt des Systems sowie die Betroffenheit von den Einschränkungen bekannt sein. Die Möglichkeit bestand aber auch, während der Ausfallzeit von Digitax andere Arbeiten durch die Mitarbeitenden ausführen zu lassen.

Zur Frage 11

"Gibt es eine Entschädigung seitens Kanton an die Gemeinden für die Arbeitszeit, welche nicht produktiv geleistet werden konnte?"

Gemäss der mit allen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Bereitstellung und Nutzung der Steuerapplikationen besteht keine Entschädigungspflicht bei Systemunterbrüchen.

Aus persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitenden einiger Gemeinden wurde zudem deutlich, dass die Betriebseinschränkungen zwar sehr ärgerlich waren und sie dadurch in ihren Arbeiten eingeschränkt wurden, sie die Zeit jedoch für andere Arbeiten nutzen konnten, die nicht von Digitax abhängig sind. Insofern wäre ein allfälliger Schaden auch fast nicht messbar.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 655.–.

Regierungsrat Aargau